

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	13.03.2017
Verkehrsausschuss	21.03.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017

### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der SPD-Fraktion im Kölner Rat AN/0381/2017**

#### **Anfrage AN/0381/2017 der SPD-Fraktion im Kölner Rat vom 08.03.2017**

#### **Sitzung des Hauptausschusses hier: Beantwortung von Fragen der SPD-Fraktion; AN/0381/2017**

Mit Schreiben vom 08.03.2017 bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Sitzung des Hauptausschusses:

1. Die Verwaltung wird gebeten die maßgeblichen Daten zum Antragsverfahren transparent und systematisch darzustellen:

- Anzahl der betroffenen Bußgeldverfahren insgesamt und unterteilt nach den von der Verwaltung vorgegebenen Rückabwicklungsverfahren, d.h. Bußgelder bis 250 €, Bußgelder ab 250 €, Nebenfolgen (Punkte/Fahrverbote) und Kombinationen aus den vorgenannten Verfahren
- Anzahl der eingegangenen Anträge und deren Verfahrensstände, Mittelabfluss etc.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Hauptausschuss das fortgeschriebene Zahlenwerk als Monatsbericht regelmäßig vorzulegen.

2. Mit wie vielen Antragsverfahren rechnet die Verwaltung bis zum Ende der Antragsfrist am 30. Juni 2017 auf Grundlage des bisherigen Antragsverhaltens? Was unternimmt die Verwaltung um die bisherige Antragsquote deutlich zu erhöhen, um möglichst vielen Betroffenen die abgeforderten Gelder zurückzuerstatten?
3. Wie viele Verfahren sind bereits abgeschlossen worden und wie hoch ist der Betrag der bereits zurückgezahlten Bußgelder?
4. Selbst bei optimistischen Prognosen ist absehbar, dass nur ein Bruchteil der von der Stadt eingenommenen Geldern in Höhe von 11.726.477 € Millionen Euro tatsächlich zur Auszahlung kommen wird. Wie gedenkt die Verwaltung mit den vom Rat zur Rückzahlung bereitgestellten aber letztlich nicht zurückgezahlten Bußgeldern umzugehen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:  
zu 1:

Die in der Anfrage als „Rückabwicklungsverfahren“ bezeichnete Vorgehensweise ist der Gesetzeslage geschuldet, aufgrund derer es der Verwaltung weder möglich ist, die bestandskräftigen Bescheide wieder aufzuheben, noch über die Nebenfolgen wie Punkte oder Fahrverbote zu entscheiden. Die Unterteilung der grundsätzlich in Betracht kommenden ca. 320.000 Fälle (453.597 Fälle insgesamt, von denen bereits 132.515 eingestellt worden waren) in die gewünschten Kategorien ist erst im Zuge der laufenden Bearbeitung möglich, würde eine händische Auswertung erfordern und damit den Verwaltungsaufwand weiter erhöhen.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden von den Betroffenen aktiv genutzt. Zum 10.03.2017, 9.00 Uhr lagen der Verwaltung nahezu 20.000 Anträge aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland vor. In dieser Zahl enthalten sind zum einen die Kontaktaufnahmen mittels des bereit gestellten online-Formulars (9.433 Anträge) bzw. des alternativen PDF-Dokuments (1.674 Anträge). Darüber hinaus sind bei der Verwaltung auch auf anderen Wegen (beispielsweise Anrufe, Schreiben, E-Mails etc.) ca. 8.000 Anträge eingegangen, die im Sinne einer bürgerfreundlichen Lösung natürlich ebenfalls bearbeitet werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Betroffene offenbar auch mehrere Antragswege parallel beschreiten. Eine exaktere Verifizierung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien die fortgeschriebenen Zahlen vorlegen, wenn das jeweilige Gremium dies wünscht und beschließt.

zu 2:

Die endgültige Zahl der Betroffenen, die bis zum 30. Juni 2017 das Ausgleichsprogramm der Stadt Köln in Anspruch nehmen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös vorherzusagen. Je nach Verlauf des Ausgleichsprogrammes wird die Verwaltung auch eine Verlängerung der Frist über den 30. Juni 2017 hinaus prüfen.

Das zur Verfügung gestellte online-Formular/PDF-Dokument wurde bereits auf die zwingend notwendigen Angaben begrenzt, um es so möglichst benutzerfreundlich zu gestalten. Auch aufgrund der erfolgten und fortlaufend aktualisierten Öffentlichkeitsarbeit geht die Verwaltung davon aus, dass noch eine Vielzahl von Betroffenen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

zu 3:

Die Verwaltung wird nach Abschluss der umfangreichen technischen Vorbereitungen zu dem bislang wohl bundesweit einmaligen Ausgleichsprogramm in Kürze mit den Auszahlungen beginnen können.

zu 4:

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung am 14.02.2017 beauftragt, ein freiwilliges Ausgleichsprogramm aufzulegen. Hierdurch soll den Betroffenen auf Antrag ein finanzieller Ausgleich in Höhe des bereits gezahlten Betrages gewährt werden. In welcher Gesamthöhe hierauf basierend Auszahlungen erfolgen werden, ist derzeit von der Verwaltung nicht abzuschätzen. Eine darüber hinausgehende Vorgehensweise ist von der vom Rat geschaffenen Rechtsgrundlage nicht gedeckt.

**Gez. Reker**